PA alo HH

Wehlener Rundschau

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen
33. Jahrgang · **Freitag, den 27. Oktober 2023** · Nummer 10

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

- Trinkwasserzweckverband „Bastei“ 03501 470098
- AZV Wehlen-Naundorf:
- Bereich Stadt und Dorf Wehlen 035971 56775
  oder 0175 1672878
- Bereich Pötzscha 035021 60046
  oder 0170 2786755
- Polizei 110
- Feuerwehr und Rettungsdienst 112
- **IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) 0351 501210**
- Polizeirevier Pirna 03501 519224
  Giftnotrufnummer 0361 730730
  Tierärztliche Klinik 035973 2830
  Notrufbereitschaft mit telefonischer Voranmeldung
- kostenfreies Servicetelefon Enso 0800 6686868
- ENSO Energie Sachsen Ost AG 0800 668 68 68
- ENSO Gasstörung 0351 50178880
- ENSO Stromstörung 0351 50178881
- Störungsrufnummer Zweckverband Wasserversorgung (für OT Pötzscha) **035023 51610**

Erreichbarkeit der Bürgerpolizistin

Ab sofort ist Frau Marika Lindner, Polizeihauptmeisterin, unsere neue Bürgerpolizistin.
Sie ist erreichbar unter 03501 519-274 bzw. 0174 3050460 und per E-Mail über marika.lindner@polizei.sachsen.de.
In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501 519-224 oder den Notruf 110.

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Klein
Kastanienweg 2
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91223

Dipl.-Med. Herbst
Hauptstraße 86
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91222

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Frank Neubert
Susanne Neubert
Fabrikstraße 9 a
01847 Lohmen
Tel. 03501/588200

Facharzt Großer
Am Amselgrund 39
01848 Rathewalde
Tel. 035975/81207

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Kerstin Gräfe
Dr. med. Thomas Heißner
Schloß Lohmen 2
01847 Lohmen
Tel. 03501/588166

Kinderärztin
Dipl. -Med. Ines Punde
Basteistraße 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588554

Zahnärzte

Dr. Haupt
Basteistraße. 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588066

Smile Health GmbH
Pirnaer Straße 105
01829 Stadt Wehlen
Tel.: 035024/795915

Dr. med. dent Jana Böhmer
R.-Breitscheid-Straße 9
01833 Stolpen
Tel. 035973/36435

Dr. Boden
Kastanienweg 5
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/90352

Dr. Heinelt
Schillerstaße. 37
01796 Pirna
Tel. 03501/527327

Dr. Ebert
Schillerstraße 30
01796 Pirna
Tel. 03501/523523

Dr. Frahnert
Lohmener Straße 10
01796 Pirna
Tel. 03501/523738

Dr. Lehnung
Goethestraße 2
01844 Neustadt
Tel. 03596/502220

Tierärzte

Dr. Carina Schirm
Fabrikstraße 8
01847 Lohmen
Tel. 03501/571400

Apothekendienst Pirna November 2023

November		
1	Mi.	Lilienstein Apotheke
2	Do.	Stadt Apotheke
3	Fr.	Stadt Apotheke
4	**Sa.**	Adler Apotheke B.Sch.
5	**So.**	Adler Apotheke B.Sch.
6	Mo.	Apotheke Dohna
7	Di.	Apotheke im Real
8	Mi.	Hirsch Apotheke
9	Do.	Schubert Apotheke
10	Fr.	Goethe Apotheke
11	**Sa.**	Marien Apotheke
12	**So.**	Pharmonie Apotheke
13	Mo.	Apotheke Sonnenstein
14	Di.	Rathaus Apotheke
15	Mi.	Adler Apotheke Pirna
16	Do.	Schwanen Apotheke
17	Fr.	Lilien Apotheke
18	**Sa.**	Pluspunkt Apotheke
19	**So.**	Lilienstein Apotheke
20	Mo.	Scheele Apotheke
21	Di.	Scheele Apotheke
22	**Mi.**	**Bastei Apotheke**
23	Do.	Bastei Apotheke
24	Fr.	Apotheke Dohna
25	**Sa.**	Apotheke im Real
26	**So.**	Hirsch Apotheke
27	Mo.	Schubert Apotheke
28	Di.	Goethe Apotheke
29	Mi.	Marien Apotheke
30	Do.	Pharmonie Apotheke

Apotheke	Anschrift	Telefon
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau Dresdner Str. 2	035022 42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna Rottwerndorfer Str. 9	03501 781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna Pestalozzistr. 22	03529 574207
Apotheke im Real	01809 Heidenau Hauptstr. 3	03529 518215
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna Struppener Str. 12	03501 773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen Basteistr. 19	03501 588630
Goethe Apotheke	01809 Heidenau Siegfried-Rädel-Str. 6	03529 518292
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau Ernst-Thälmann-Str. 1	03529 512250

Lilien Apotheke	01796 Pirna Am Felsenkeller 1 A	03501 7929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna Straße der Jugend 4	03501 784950
Marien Apotheke	01816 Berggiesshübel Sebastian-Kneipp-Platz 5	035023 66710
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna Lohmener Str. 12 C	03501 56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna Bahnhofstr. 2	03501 464518
Rathaus Apotheke	01796 Pirna Hauptstr. 19 B	03501 523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna Breite Str. 24	03501 442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau Franz-Schubert-Str. 14	03529 515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna Schillerstr. 28 A	03501 525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein Pirnaer Str. 8	035021 68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de
per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Monat November

04./05.11.23	Dr. Trobisch, Rathausstr. 3, 01848 Hohnstein Tel.: 035975 813193
11./12.11.23	Dr. Haupt, Basteistr. 18, 01847 Lohmen Tel.: 03501 588066
18./19.11.23	ZAP Papke, Rosa-Luxemburg-Str. 6, 01844 Neustadt Tel.: 03596 602293
22.11.2023	DS Keidel, Hertigswalde 26, 01855 Sebnitz Tel.: 035971 52016
25./26.11.23	DS Kowalow, Am Plumbenberg 1, 01844 Neustadt Tel.: 03596 604671

Klein- und Großtiernotdienst Region Pirna und Sebnitz

Rufbereitschaft – Monat November

Kleintiernotdienst

27.10. - 03.11.	Dr. Nachtigall, Heidenau	03529 519422 & 03529 511508
03.11. - 10.11.	Dr. Rickmeyer, Biensdorf	0160 97971947
10.11. - 17.11.	Dr. Düring, Stolpen	035973 2830
17.11. - 24.11.	Dr. Mauer, Pirna-Copitz	03501 582662 & 0177 5603144
24.11. - 01.12.	Dr. Schönfeld, Berggießhübel	035023 51169 & 0152 22652653

Großtiernotdienst Bereich Sebnitz

27.10. - 01.12.	Dr. Carina Schirm	03501 571400 & 0162 1082025

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Da die 44. Stadtratssitzung nach Redaktionsschluss stattfindet, erfolgt die Bekanntmachung der Niederschrift in Ausgabe 11 der Wehlener Rundschau sowie zeitgleich an den Verkündungstafeln.
Die 45. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen findet planmäßig am 14. November 2023 statt.
Die konkrete Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.

Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten.

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes

Die 21. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ findet statt am:
Mittwoch, dem 15. November 2023 um 17:00 Uhr
im Landhaus Nicolai (Beratungsraum Erdgeschoss)
Basteistraße 122 in 01847 Lohmen

Tagesordnung
Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle zur Versammlung vom 28.09.2023
3. Anfragen der Verbandsräte und Gäste
4. Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2028
5. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Trinkwassergebührensatzung
6. Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025
7. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Wirtschaftsplan für die Jahre 2024 und 2025
8. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kredites im Rahmen der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Jahr 2024
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen 2024
10. Stellungnahme des Zweckverbandes zu den Prüfungsfeststellungen
    Rechnungsprüfungsamt Löbau
11. Allgemeine Informationen der Verbandsvorsitzenden

Silke Großmann
Verbandsvorsitzende

Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf zum 31.12.2022

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf fasste in der öffentlichen Sitzung am 18.09.2023 den einstimmigen Beschluss Nr. 430 – 94 / 23 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf und den einstimmigen Beschluss Nr. 431 – 94 / 23 zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden. Diese Beschlüsse werden nachfolgend auf der Grundlage des § 34 Abs. 2 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in vollem Wortlaut veröffentlicht:

Beschluss Nr. 430 – 94 / 23
Die Verbandsversammlung des AZV Wehlen-Naundorf beschließt auf der Grundlage der Berichte über die die örtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss zum 31.12.2022, nachdem diesem und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Datum vom 31.08.2023 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner mbH erteilt worden ist.

1.	**Feststellung des Jahresabschlusses 2022**	
1.1	Bilanzsumme	14.871.852,86 €
1.1.1	Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	14.461.239,24 €
	- das Umlaufvermögen	410.613,62 €
1.1.2	Davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.758.772,13 €
	- den Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse	7.544.925,13 €
	- die Rückstellungen	21.100,00 €
	- die Verbindlichkeiten	2.547.055,60 €
1.2	Jahresverlust	34.313,02 €
1.2.1	Summe der Erträge	719.189,58 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	783.502,60 €

2. Behandlung des Jahresverlusts
Der Jahresverlust in Höhe von 34.313,02 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch den Gewinnvortrag ausgeglichen.

Beschluss Nr. 420 – 91 / 22
Entlastung des Verbandsvorsitzenden
Dem Verbandsvorsitzenden des AZV Wehlen-Naundorf wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner GmbH lautet wie folgt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
An den Abwasserzweckverband Wehlen-Naundorf, Struppen
Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf, Struppen, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf, Stadt Wehlen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.
Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
Coswig, 31. August 2023

Dr. Zielfleisch & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Anja Böhme
Wirtschaftsprüferin

Gemäß § 34 Absatz 2 SächsEigBVO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Jahres 2022 des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf in der Zeit vom 02.11.2023 bis 14.11.2023 im Rathaus der Stadt Wehlen und in der Gemeindeverwaltung Struppen während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mathe
Verbandsvorsitzender

Einladung

zur 95. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf

Am

Montag, 20.11.2023 - 18.00 Uhr

findet die 95. öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wehlen-Naundorf im Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Straße 3a, mit folgender Tagesordnung statt:

* Beschlusskontrolle und Protokollbestätigung
* Fragemöglichkeit
* Beratung und Beschluss zur Gebührenkalkulation 2024 bis 2026
* Beratung und Beschluss zur Änderung der Abwassersatzung
* Beratung und Beschluss zu Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2024
* Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2024
* Informationen, Fragen, Anregungen

Mathe, Verbandsvorsitzender

Information des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/ Osterzgebirge

Information der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung/Windenergie und das Beteiligungsverfahren zur Planaufstellung

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat am 05.07.2023 den Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung / Windenergienutzung gefasst. Die Notwendigkeit für diesen Plan ergibt sich aus der im Windenergieflächenbedarfsgesetz, einem Bundesgesetz, festgelegten Verpflichtung des Freistaates Sachsen, 2 % der Landesfläche für die Windenergienutzung bereitzustellen. Mit einer Änderung des Sächsischen Landesplanungsgesetzes wurde durch den Freistaat Sachsen diese Aufgabe den Regionalen Planungsverbänden zugewiesen. Damit wurde auch der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge verpflichtet, in der Planungsregion genau diesen Flächenanteil planerisch für die Windenergienutzung auszuweisen. Dies ist durch die Ausweisung von sogenannten Vorranggebieten - Gebiete, die für eine bestimmte Nutzung reserviert werden und andere, dieser Nutzung entgegenstehende Nutzungen ausschließen - sicherzustellen. Die Planung muss bis Ende 2027 abgeschlossen sein.
Die Flächenplanung soll so erfolgen, dass für die Anwohner die geringstmöglichen Beeinträchtigungen und keine unzulässigen Belastungen verbunden sind. Gleichzeitig sollen sensible Landschaftsräume, die für Kulturlandschaftsschutz, für Natur- und Artenschutz, aber auch für die Erholung wichtig sind, so weit wie möglich geschont werden. Darauf wird im Planungsverfahren ein großes Augenmerk im Zuge der Abstimmung mit den Fachbehörden und den Kommunen, aber auch im Zuge der Beteiligung der Bürgerschaft liegen. Anliegen ist ein fairer Interessenausgleich im Zuge der Gesamtplanung.
In die Planung integriert sind neben der Windenergienutzung auch die Themen Solarenergienutzung und Trassensicherung für den Stromtransport.

Die Aufstellung des Teilregionalplans findet in einem komplexen Verfahren statt, das durch gesetzliche Fristen und Verfahrensschritte vorstrukturiert ist und an dem Kommunen, Fachverwaltungen, Institutionen und die Öffentlichkeit teilnehmen. Diese werden in entsprechenden Beteiligungsverfahren gehört und haben dabei das Recht, Anregungen und Bedenken vorzubringen und Hinweise zu geben. Eine solche erste Beteiligungsrunde (gesetzliche Grundlage ist § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. mit § 6 Absatz 1 Sächsisches Landesplanungsgesetz) findet vom 01.11. bis 13.12.2023 statt. Der Regionale Planungsverband stellt mit dieser seine Planungsabsichten näher vor und es wird die beabsichtigte planerische Herangehensweise beschrieben.
Die Unterlagen können ab dem 01.11.2023 im Beteiligungsportal Sachsen (ein Link dazu befindet sich auf der Webseite des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge - https://rpv-elbtalosterz.de) eingesehen und heruntergeladen werden. Dabei besteht auch schon für Bürgerinnen und Bürger die erste Gelegenheit der Abgabe einer Stellungnahme. Die Frist dafür endet am 13.12.2023. Wer die Möglichkeit der Kenntnisnahme der Unterlagen und der Abgabe einer Stellungnahme nicht online nutzen kann oder möchte, hat alternativ auch andere Möglichkeiten der Einsichtnahme in die Unterlagen und der Abgabe einer Stellungnahme. Näheres dazu findet sich in der öffentlichen Bekanntmachung zu diesem Verfahren. Diese wird ebenfalls auf der oben benannten Website und im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 42, welches am 19. Oktober 2023 erscheint, zu finden sein. Im Ergebnis der Auswertung aller Stellungnahmen wird der Planentwurf erarbeitet, in welchem dann auch flächenkonkrete Vorschläge für die Windenergienutzung dargestellt sein werden. Zu diesem Planentwurf erfolgt dann ein nächstes Beteiligungsverfahren zur Anhörung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen entsprechend § 9 Abs. 2 ROG. Es wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2025 stattfinden.

IMPRESSUM

„Wehlener Rundschau“

Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich
- **Herausgeber:** Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 24. November 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Montag, der 13. November 2023

Annahmeschluss für Anzeigen:
Donnerstag, der 16. November 2023, 9.00 Uhr

Besuchen Sie uns
im Internet
wittich.de

Infos aus Stadtverwaltung und Fachämtern

Gemeindeamt Lohmen Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen	Sie finden uns Online unter: **www.lohmen-sachsen.de**		
Fax: 03501 5810 - 42	**Tel.: 03501 5810 -**		
BÜRGERMEISTERIN			
buergermeister@lohmen-sachsen.de	Frau	Großmann, Silke	**40**
Sekretariat Bürgermeister	Frau	Jekel, Heike	**40**
gemeindeamt@lohmen-sachsen.de			
HAUPTAMT			
hauptamt@lohmen-sachsen.de			
Hauptamtsleiterin	Frau	Hofmann, Katrin	**20**
SB IT, Digitalisierung, Organisation	Herr	Löwe, Norman	**39**
SB Hauptamt, Basteianzeiger, Soziales	Frau	Mähl, Katja	**21**
SB Standesamt, Hauptamt	Frau	Großmann, Gritt	**22**
standesamt@lohmen-sachsen.de			
SB Einwohnermeldeamt, Gewerbe	Frau	Großmann, Bianka	**29**
meldeamt@lohmen-sachsen.de			
SB Posteingang, Archiv	Frau	Jacob, Ellen	**58**
SB Tourismus, Wahlen, Gemeinde App, Homepage	Frau	Posthoff, Kristin	**24**
touristinformation@lohmen-sachsen.de			
SB Bibliothek, Vereine, Feste	Frau	Troll, Anke	**26**
bibliothek@lohmen-sachsen.de			
Außenstelle Basteistr. 79, 01847 Lohmen			
ordnungsamt@lohmen-sachsen.de			
SB FFw, Ordnungsamt	Herr	Kurz, Kersten	**23**
SB Ordnungsamt	Herr	Götze, Frank	**25**
SB Ordnungsamt, Gemeindevollzugsdienst	Herr	Häntzschel, Mario	**27**
KÄMMEREI			
finanzen@lohmen-sachsen.de			
Kämmerin, Haushalt, Liegenschaften	Frau	Ujhelyi, Kerstin	**30**
stellv. Kämmerin, Haushalt, Abwasserbeiträge	Frau	Große, Dana	**28**
SB Kassenleitung, Forderungsmanagement	Frau	Fuhrmann, Ivonne	**31**
SB Zahlungsverkehr und Geschäftsbuchhaltung	Frau	Kun, Stefanie	**32**
SB Personalabrechnung, Gewerbesteuer	Frau	Lindlau, Manuela	**33**
SB Mieten und Pachten, Eigentümergemeinschaft	Frau	Leube, Nadine	**34**
SB Anlagenbuchhaltung	Frau	Götz, Ellen	**57**
SB Steuern, Abgaben	Frau	Berthold, Susan	**36**
BAUAMT			
bauamt@lohmen-sachsen.de			
Bauamtsleiter	Herr	Dr.-Ing. Händel, Falk	**35**
SB allg. Bauverwaltung, Straßenbeleuchtung	Herr	Protze, Jörg	**37**
SB kommunaler Tiefbau, stv. Bauamtsleiter	Herr	Roy, Frank	**38**
SB kommunaler Hochbau	Herr	Hampel, Carsten	**45**
Bereitschaft Bauhof			**0173 3977392**
KINDEREINRICHTUNGEN			
kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de			
Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen	Herr	Hauptmann, René	**60**
KINDERKRIPPE - "Krümelkiste"	Frau	Pietsch, Sylvia	**66**
kruemelkiste@lohmen-sachsen.de			
KINDERTAGESSTÄTTE - "Storchennest"	Frau	Götz, Elisa	**65**
storchennest@lohmen-sachsen.de			
KINDERTAGESSTÄTTE - Außenstelle "Zugvögel"	Frau	Götz, Elisa	**76**
storchennest@lohmen-sachsen.de			
GRUNDSCHULE *Sekretariat*	Frau	Jacob, Ellen	**70**
Stolpener Str. 6, 01847 Lohmen *Schulleitung* (kommissarisch)	Frau	Kay, Anja	**71**
		Lehrer	**75**
grundschule@lohmen-sachsen.de		Fax	**72**
HORT - "Lohmener Strolche"	Frau	Kaltofen, Nadine	**74**
lohmener-strolche@lohmen-sachsen.de			
TRINKWASSERZWECKVERBAND "Bastei"			
Sekretariat Frau Kraus, Cornelia			**03501 46 10 80**
Geschäftsführer Herr Thar, Gunter	Fax:		**03501 47 07 89**
info@tzv-bastei.de, www.tzv-bastei.de	Notfalltelefon:		**03501 47 00 98**
FRIEDENSRICHTER **Herr Karlheinz Petersen**			
schiedsstelle@lohmen-sachsen.de			**03501 58 10 56**
STELLV. FRIEDENSRICHTER **Herr Daniel Heimann**			
			0173 5885431

Einwohnermeldeamt

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Auf Grund der Bestimmungen des § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes wird die Meldebehörde der Gemeinde Lohmen gebeten**, bis zum 31. März 2024** Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2025 volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zu übermitteln. Die Übermittlung der Daten dient dem Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.
Nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes ist eine Datenübermittlung der Meldebehörde an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben.
Der Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist spätestens

bis zum 28. Februar 2024

schriftlich dem

Einwohnermeldeamt Lohmen
Schloß Lohmen 1
01847 Lohmen

zu erklären.

Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich am **22. September 2023** beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.

Personalausweise

Diese können nur dann ausgegeben werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, den PIN-Brief erhalten zu haben.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hier ist man schon auf der Suche nach Ihnen!
Stellenmarkt Aktuell
LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489 - 0 | info@wittich-herzberg.de

Kämmerei

Immobilienangebote

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.
Vereinbaren Sie mit uns Termine zur Besichtigung der Wohnungen, Pacht- und Verkaufsobjekte.
Weiterhin übersenden wir Ihnen auch die Wertermittlungsgutachten.
Nadine Leube, Sachbearbeiterin 03501 581034
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen
E-Mail: kaemmerei@lohmen-sachsen.de
Bitte beachten Sie, dass zum Kaufgebot aller ausgeschriebenen Grundstücke die mit dem Verkauf verbundenen Kosten, ggf. die Vermessungskosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzukommen.

Wohnungen/Gewerberäume (Vermietung)

2-Raum-Wohnung	**35 m²**	**EG links**	**Stadt Wehlen**	**ab 01.06.2023**
Heizung, Bad/Dusche	**Pirnaer Str. 117**			

Gewerbeobjekte

Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen
Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte **„Daubemühle“** einen neuen Betreiber.
Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“.
Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche.
Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 m² anzumieten.
Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte	ca. 105 m²
Gang/Toiletten	ca. 30 m²
Küche/Nebenräume	ca. 55 m²
Freifläche	ca. 60 m²

Baugrundstücke/Bebaute Grundstücke

Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Lohmen
Bebauungsplan, Flächengrößen individuell
Keine Wohnbebauung möglich!!

Hauptamt/Ordnungsamt

Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Lohmen** in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Stadt Wehlen (ca. 5.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung einen

Sachbearbeiter Kämmerei (m/w/d)

Das Arbeitsverhältnis wird vorerst auf zwei Jahre befristet und bei Eignung nach Fristablauf in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis überführt.

Ihre schwerpunktmäßigen Aufgaben sind:

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Aufgaben der zentralen Geschäftsbuchhaltung wahrnehmen
- Aufgaben der Gemeinde als Steuerpflichtiger wahrnehmen
- Verwaltung und Veranlagung der gemeindlichen Realsteuern

Ihr Profil:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Finanzbuchhalter (m/w/d) oder Steuerfachangestellter (m/w/d))
- sehr gutes Verständnis für Zahlen und buchhalterische Zusammenhänge
- Theoretisches und praxisbezogenes buchhalterisches Wissen
- Kenntnisse und Erfahrungen des Haushalts- und Kassenrechtes
- Kenntnisse des Kommunalrechts und Allgemeinen Verwaltungsrechtes
- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office Anwendungen und Fachanwendungen im Bereich Finanzen
- Eigenständige, verantwortungsbewusste und exakte Arbeitsweise
- Logisches und vorausschauendes Arbeiten
- Belastbarkeit, Flexibilität, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung
- Führerschein der Klasse B

Unser Angebot an Sie:

- eine vielseitige und anspruchsvolle Tätigkeit
- Vergütung nach dem TVöD/VKA unter Berücksichtigung ihrer Berufserfahrung, Eignung, Leistung und fachlicher Befähigung sowie eine Jahressonderzahlung
- Betriebliche Zusatzversorgung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr, der 24. und 31 Dezember sind arbeitsfreie Tage
- einen sicheren Arbeitsplatz bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber
- die Arbeit in einem sympathischen Team
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelungen bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ermöglichen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

Für Ihre Fragen wenden Sie sich bitte an
Kerstin Ujhelyi, Kämmerin Telefon 03501 581030

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 01. November 2023** ausschließlich per E-Mail an gemeindeamt@lohmen-sachsen.de

Wir weisen darauf hin, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Silke Großmann
Bürgermeisterin

Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen

Veranstaltungen in Lohmen & Stadt Wehlen

Oktober / November

28.10.2023	17:00	Kammermusik mit dem Ševčik Quartet	Stadt Wehlen, Radfahrerkirche
26.11.	17:00	"Die Akte des R.B." - Ein Lesestück mit Musik	Lohmen, Dachbodengalerie Fam. Zille
Vorankündigungen			
01.12.2023		Weihnachtsmarkt der Grundschule Stadt Wehlen	Stadt Wehlen, Grundschule
02.12.2023	16:00	Sandstein & Musik - Nachwuchskonzert Tausend Sterne	Stadt Wehlen, Radfahrerkirche
02.12.2023	19:00	Eisbeinessen und Tanz mit der Band "Flächenbrand"	Lohmen, Feuerwehr

Bitte informieren Sie sich über die Veranstaltungen auf den Webseiten und in der App der Gemeinde Lohmen.

www.lohmen-sachsen.de
www.wehlen-online.de
www.stadt-wehlen.de

MEINE GEMEINDE APP
jetzt kostenlos laden:

Öffnungszeiten Touristinformation

Stadt Wehlen/Lohmen & Infostelle Lohmen

Öffnungszeit 44. KW in Stadt Wehlen

Mo., 30.10.	9.00 - 14.00 Uhr
Die. 31.10.	geschlossen
Mi. 01.11.	9.00 - 14.00 Uhr
Do. 02.11.	9.00 - 14.00 Uhr
Fr. 03.11.	9.00 - 14.00 Uhr
Sa., So.	geschlossen

Öffnungszeit 44. KW in Lohmen

Do. 02.11.	9.00 - 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr. 03.11.	9.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeit im November in Stadt Wehlen

dienstags	9.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr
donnerstags	9.00 – 14.00 Uhr

Öffnungszeit im November in Lohmen

dienstags	9.00 - 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
freitags	9.00 – 12.00 Uhr

Achtung, am **07.11.** ist nur die TI Stadt Wehlen/Lohmen in Stadt Wehlen geöffnet.
Wir bitten alle Vermieter die Meldescheine zur Abrechnung bis spätestens Ende November in der Touristinformation Stadt Wehlen/Lohmen vorzulegen - oder die Briefkästen der Stadt/ Gemeinde zu nutzen.

Anzeige(n)

Vereinsleben

Die Schwiegermutter aller Derbys, alte Fußball-Feindschaft neu belebt! – Rückblick auf das Traditionsspiel 2023

Scheckübergabe Nachwuchs

12 Jahre nach dem letzten heißen Fußball Derby zwischen den Herrenmannschaften vom TUS Einheit Wehlen und der ESV Lok Pirna, kam es zu einem Revival der alten Feindschaft. Auf der top modernen Sportanlage in Wehlen trafen bei besten äußeren Bedingungen die Rivalen von damals zum Duell für einen guten Zweck. Ein voller Erfolg für alle Teilnehmer und Zuschauer, bei dem alle Erlöse der Nachwuchsabteilung der TuS Einheit Wehlen zu Gute kamen.
Auch wenn jedes Spiel in den Kreisligen des Landes letztendlich Derbys sind, gab und gibt es immer wieder besondere Duelle. Darunter zählte in der Vergangenheit auf jeden Fall die Rivalität zwischen Einheit Wehlen und Lok Pirna. Zum einen ging es in den Partien meist um die Tabellenspitze der Kreisliga, zum anderen gab es auch familiäre und freundschaftliche „Verwicklungen“ zwischen beiden Teams. Wenn dann noch die Schönwetterfußballer aus der großen Kreisstadt bei Dauerregen versuchten, die knöcheltiefen Pfützen des Wehlener Hartplatzes zu umgehen, war meist der Grundstein für ein weiteres heißes Nachbarschaftsduell gelegt. Schließlich waren es oft diese Spiele, über die noch länger in der lokalen Fußball-Bubble gesprochen und diskutiert wurde.
Im Frühjahr des Jahres 2023 wurde dann wahrscheinlich wieder einmal am Stammtisch über eines oder mehrere der vergangenen Duelle gefachsimpelt. Schließlich wurde die Idee geboren, die alte Feindschaft doch noch einmal zu beleben. Die Resonanz bei den ehemaligen und teilweise noch Aktiven war sofort groß und die Planung konnte beginnen. Dabei stand eher weniger das Spiel an sich im Vordergrund, sondern das Rahmenprogramm. So sollte es ein Fest für Alle werden. Jung und Alt, Kinder, Erwachsene, Großeltern. Schnell fanden sich Freiwillige von beiden Teams, die sich mit der Vorbereitung beschäftigten. Programmgestaltung, Speise- und Getränkeversorgung, Ausstattung für Catering und Gäste, Kinderanimation, Aufbau, Abbau – viele Aufgaben mussten verteilt und abgearbeitet werden. Am 1. Juli 2023 war es schließlich soweit und die Rahmenbedingungen hätten nicht besser sein können. Bei strahlendem Sonnenschein liefen die Aktiven beider Mannschaften mit musikalischer Begleitung, unter riesiger Blockfahne und bengalischem Feuer, zu tosendem Applaus der zahlreichen Zuschauer im Wehlener Fußball-Schmuckkästchen auf. Ganz Lok-untypisch waren die Spieler aus Pirna am Anfang das wachere Team und konnten sich schnell auf 3:0 absetzen. Mitte der zweiten Hälfte schnürte der TUS die Lokomotive dann aber im eigenen Bahnhof ein, so dass kaum noch Entlastungszüge über die Mittellinie fuhren. Der Anschluss zum 1:3 war also nur eine Frage der Zeit und folgerichtig. Spielentscheidend war dann sicherlich die Elfmeter Szene, bei der Wehlen auf 2:3 hätte stellen können. Da der Torwart der Lok in seiner aktiven Karriere aber noch nie einen Elfmeter halten konnte, hatten die Wehlener Spieler ein zu großes Herz und verhalfen dem Pirnaer Schlussmann zu einem seiner größten sportlichen Momente.
Ganz Lok-like kippte der Goalie, im Angesicht des Elfmeterschützen, wie eine Bahnschranke nach rechts und der Wehlener Spieler parkte den Ball perfekt davor. Eine der größten Fair Play Gesten des Kreisliga Fußballs überhaupt. Einen anschließenden Konter konnte die Lok dann noch zum 4:1 Endstand veredeln.
Das Spiel ging also an die Eisenbahner, Sieger waren aber alle Aktiven und Gäste, die an diesem Samstag den Weg nach Wehlen gefunden hatten. Bei Fassbier, Wein, Bratwurst, Steaks und Salaten wurden bis tief in die Nacht noch alte und neue Kamellen aus dem Lexikon des Kreisligafußballs zitiert. Nach Kassensturz konnte unterm Strich ein Erlös in Höhe von 2.100 EUR erzielt werden, welcher komplett der Nachwuchsabteilung der TUS Einheit Wehlen zu Gute ging!!!!!

Das Org.-Team

Schulen und Kitas

Crosslauf 2023

Bei gutem Wetter zeigten die Kinder der Friedrich-Märkel-Grundschule Stadt Wehlen am 28.09.2023 ihr sportliches Können. Lautstark angefeuert von ihren Freunden und Lehrkräften kämpften Schüler und Schülerinnen der Klassen 1 bis 4 auf zwei Strecken im Buschholz ebenso ausgelassen und fröhlich wie sportlich zielstrebig um die Plätze. Die kleinen Sportler werden sich an diesen schönen und aufregenden Tag noch lange erinnern und freuen sich bereits jetzt auf das Schulsportfest im Sommer und natürlich auf den nächsten Crosslauf im kommenden Schuljahr.

Sportliche Grüße

Michael Möbus
Sportkoordinator der Friedrich-Märkel-Grundschule

Herbstkrone 2023

Foto: Michael Möbus, GS-Archiv

Am 27. September fanden sich viele Eltern, Schüler und Schülerinnen, sowie das Lehrerkollegium, um auf dem Schulhof der Friedrich-Märkel-Grundschule die Herbstkrone zu schmücken.
Vielen Dank für die Unterstützung beim Dekorieren und Material zur Verfügung stellen, sowie an den Bauhof für das Aufsetzen der Krone.

Herzliche Grüße

Jacqueline Rahm,
Schulleiterin

Anmerkung:
Herzlichen Dank an all die fleißigen Helfer, die uns auch in diesem Jahr mit der wunderschönen Krone des Marktbrunnens auf den Herbst einstimmten.

Die Stadtverwaltung Stadt Wehlen

DRK-Familienfest 15.09.2023 - Markt Stadt Wehlen

ASB-Kita Pusteblume

Kirmes in Dorf Wehlen

Am 30.09. und 01.10. fand wieder die Dorf Wehlener Kirmes statt, die unsere Kindergartenkinder, wie jedes Jahr, mit einem kleinen Programm eröffnen durften.
Bei herrlichem Herbstwetter waren viele Gäste gekommen.
Die FFW Dorf Wehlen sorgte für Speisen und Getränke. Kaffee und Kuchen gab es am Samstag vom Kindergarten und am Sonntag von der Feuerwehr.
Herzlichen Dank allen Eltern, die mit Kuchen, Kaffee und Kaffeesahne den Kuchenverkauf des Kindergartens am Samstag unterstützt haben.
Die nun schon zu einer schönen Tradition gewordene Kuhfladenwette war das Highlight am Sonntag.
Dieses Jahr ging der gesamte Erlös von 500,00 € an unseren Kindergarten. Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken.
Ein besonderer Dank geht an die Organisatoren und die vielen Helfer, die zum Gelingen der Kirmes beigetragen haben.
Es war ein tolles Fest!

Kirchennachrichten

Ev.-Luth.Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna

Philippuskirchgemeinde Lohmen
Dorfstraße 1, 01847 Lohmen
Tel.-Nr.: 03501 588032, Fax: 03501 571927
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein!

Sonntag, 29. Oktober 2023
09:00 Uhr Gottesdienst in Dorf Wehlen
Dienstag, 31. Oktober 2023, Reformationstag
09:30 Uhr Regionalgottesdienst in der **Stadtkirche St. Marien in Pirna**
Sonntag, 5. November 2023
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Stadt Wehlen

Freitag, 10. November 2023
16:00 Uhr Martinsandacht in Dorf Wehlen
Sonntag, 12. November 2023
10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Dorf Wehlen
Mittwoch, 22. November 2023, Buß- und Bettag
17:00 Uhr Abschlussgottesdienst zur Friedensdekade in der **Klosterkirche in Pirna**
Sonntag, 26. November 2023
10:30 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an Verstorbene in Dorf Wehlen
17:00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an Verstorbene in Stadt Wehlen

Konzerte
Kammermusik mit dem Ševčik Quartet
Samstag, 28. Oktober, 17.00 Uhr in der Radfahrerkirche Stadt Wehlen
– Sommer – Martinu –Haydn – Schumann
Pavla Tesarová (Violine),
Michael Forst (Violine),
Matous Hason (Bratsche),
Adam Klánský (Violoncello)
Konzert im Rahmen der Tschechisch-Deutschen Kulturtage 2023
Eintritt: AK 12 €, VVK 10 €

Sandstein und Musik - Nachwuchskonzert
Tausend Sterne
mit Schülerinnen und Schülern der Musikschule Sächsische Schweiz
Samstag, 2. Dezember um 16.00 Uhr in der Radfahrerkirche Stadt Wehlen
Eintritt: 20/15 €

Geburtstage

„Liegt dir gestern klar und offen,
wirkst du heute kräftig frei,
kannst auch auf ein Morgen hoffen,
das nicht minder glücklich sei. “

(Johann Wolfgang von Goethe)

Herzlichen Glückwunsch
an die Geburtstags-Jubilare im November

OT Stadt Wehlen

Herrn Erich Ruppert	09.11.2023	80 Jahre
Frau Gisela Choritz	30.11.2023	85 Jahre

OT Dorf Wehlen

Herrn Lothar Böhme	25.11.2023	90 Jahre

Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Wehlen gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

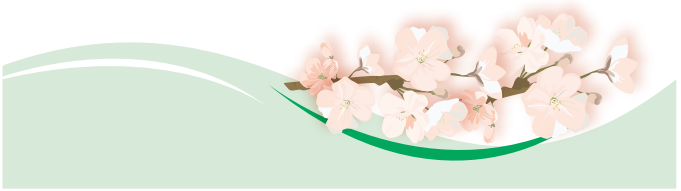

Anzeige(n)

Gemischtes

VOLKSBUND
Gemeinsam für den Frieden.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Presseinformation

27. September 2023

Landesverband Sachsen

Andrea Dombois MdL
Landesvorsitzende

Loschwitzer Str. 52 a
01309 Dresden
Deutschland

Tel. +49 351 314 37-0
Fax +49 351 314 37-70

sachsen@volksbund.de
www.volksbund.de

Haus- und Straßensammlung 2023 – Gemeinsam für den Frieden. Seit 1919.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Landesverband Sachsen, sammelt **vom 9. Oktober bis 26. November 2023** Spenden für die Erfüllung seiner Aufgaben. Getreu dem Wort unseres Präsidenten, General a. D. Schneiderhan, „Der Tod des Soldaten ist kein privater Tod“, ist die Kriegsgräberfürsorge zunächst staatliche Aufgabe, die auf internationalen Verträgen basiert. In Deutschland werden jedoch noch immer mehr als die Hälfte der dafür erforderlichen Mittel durch private Spenden getragen – jährlich etwa 30 Millionen Euro.

Seit 1919 Jahren errichtet, pflegt und betreut der Volksbund im Auftrag des deutschen Staates Kriegsgräberstätten, zumeist Soldatenfriedhöfe, im Ausland, d. h. ca. 2,8 Millionen Gräber auf rund 830 Friedhöfen. Bis zu 15.000 deutsche Kriegstote werden jährlich exhumiert und bestattet, davon können etwa ein Drittel durch die Mitarbeiter des Volksbundes identifiziert werden. Zahlreiche Familien erhalten damit noch heute – bald 80 Jahre nach Kriegsende – letzte Gewissheit über das Schicksal ihrer Angehörigen.

Im Inland berät der Volksbund die Friedhofsträger bei der Kriegsgräberpflege. In Sachsen existieren etwa 1.000 Kriegsgräberstätten, vom „Feldgrab“ bis zu den großen Friedhöfen, z. B. in Zeithain mit 37.000 Toten.

Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und der politischen Erwachsenenbildung. Zentraler Bestandteil der Jugendarbeit sind internationale Projekte, bei denen junge Menschen verschiedenster Herkunft und Nationalität unter dem Leitgedanken *„Versöhnung über den Gräbern – Gemeinsam für den Frieden“* zusammenfinden. Zudem bietet der Volksbund im Sommer internationale „Workcamps“ und Schülerbegegnungen an. Der Landesverband Sachsen ist ein wichtiger Partner für Schulen und Bildungsträger im Bereich der Gedenkstättenpädagogik und Erinnerungskultur und arbeitet eng mit diesen zusammen, z. B. mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten.

In Sachsen werden jährlich ca. 20-25.000 € gesammelt – von Schülern, Soldaten, Reservisten und engagierten Freiwilligen. Jeder kann für den Volksbund sammeln oder spenden, um die Erinnerung an die Kriegstoten wachzuhalten, die Gräber dauerhaft zu bewahren und junge Menschen an diese Orte heranzuführen, die sich von Stätten der Trauer zu „Lernorten“ verändern.

Ich bitte Sie herzlich: Unterstützen Sie die Haus- und Straßensammlung des Volksbunds. Eine Sammelliste oder Sammeldose erhalten Sie in Ihrer Kommunalverwaltung oder direkt bei der Landesgeschäftsstelle des Volksbundes. Spenden richten Sie bitte an folgendes Konto:

Service- und Spendentelefon
Tel. 0561 7009-0

Spendenkonto
Commerzbank Kassel
IBAN DE23 5204 0021 0322 2999 00
BIC COBADEFFXXX

Kontoinhaber:	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., LV Sachsen
IBAN:	DE95 8505 0300 3120 1044 68
BIC-/SWIFT-Code:	OSDDDE81XXX
Verwendungszweck:	Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

Ihre

Andrea Dombois MdL

Kurzinformation zum Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.:
Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine gemeinnützige, humanitäre Organisation, die im staatlichen Auftrag Kriegsgräberstätten überwiegend im europäischen Ausland anlegt, pflegt und somit als Mahnmale gegen den Krieg und das Vergessen erhält. Als anerkannter Träger der politischen Bildung und der freien Jugendhilfe fördert er die Friedenserziehung Jugendlicher unter dem Motto "Versöhnung über den Gräbern – Gemeinsam für den Frieden" und unterstützt die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Hierzu organisiert er als einziger Kriegsgräberdienst weltweit eine eigene schulische und außerschulische Jugend- und Bildungsarbeit.

Für weitere Informationen: https://sachsen.volksbund.de/ sowie www.volksbund.de

Informationen im Überblick:

Was?	Haus- und Straßensammlung
Wann?	09.10.2023 bis 26.11.2023
Wo?	gesamter Freistaat Sachsen (bundesweit beteiligen sich im Herbst alle Landesverbände des Volksbundes an der Haus- und Straßensammlung)